



Stand: Juni 2024

## Wissenswertes zur Projektbeschreibung

Eine Projektbeschreibung verschafft Projektträgern, Projektpartnern, Institutionen sowie allgemein interessierten Akteuren einen ersten Eindruck über Ihr Vorhaben. Gleichzeitig dient sie als Entscheidungsgrundlage für potenzielle Unterstützungsangebote oder Fördermöglichkeiten. Ihr Inhalt sollte einen verständlichen Gesamtüberblick zum angedachten Projekt inklusive Strukturen bieten. Es müssen alle wichtigen Punkte Ihres Projektes Darstellung finden – ohne dabei den Umfang zu sprengen oder sich in fachspezifischen Details zu verlieren.

Allgemein gilt, dass es keine Blaupause für die perfekte Projektbeschreibung gibt. Je nach Projekt ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an Länge, Inhalt und Struktur. Zusätzlich können sich die Bedarfe in Abhängigkeit des angedachten Anwendungsgebietes unterscheiden und spezielle Anforderungen von Projektträgern bzw. durch Förderrichtlinien vorliegen (wie beispielsweise das Beinhalten von Business-Plänen, die Begrenzung auf eine maximale Seitenanzahl etc.).

## **Inhalt**

|          |                                                                                                     |          |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Auf Basis bisheriger Erfahrungen identifizierte Gliederungspunkte</b>                            | <b>3</b> |
| <b>2</b> | <b>Potenzielle Bewertungskriterien für wettbewerbliche Konzepte<br/>(keine Allgemeingültigkeit)</b> | <b>3</b> |
| 2.1      | Von der Projektart unabhängige Kriterien                                                            | 4        |
| 2.2      | Anwendungsprojekte                                                                                  | 4        |
| 2.3      | Forschung, Entwicklung und Innovation                                                               | 4        |
| <b>3</b> | <b>Allgemeines zum Aufbau einer Projektbeschreibung</b>                                             | <b>4</b> |

## 1 Auf Basis bisheriger Erfahrungen identifizierte Gliederungspunkte

Durch die bisherigen Austausche mit verschiedenen Projektträgern und Akteuren aus der Praxis konnten einige Gliederungspunkte identifiziert werden, die für eine Projektbeschreibung in Frage kommen. Nachfolgend findet sich eine (nicht vollständige) Liste ohne Allgemeingültigkeit:

- Allgemeine Beschreibung des Projektes und des Ziels des Vorhabens
- Stand der Technik (sowie explizite Erläuterung zu denjenigen Bereichen, in denen das vorgeschlagene Projekt ansetzt)
- Porträt des Antragstellers
- Vorgehensweise (betroffene Bereiche, Arbeitspakete, Meilensteine, Art der Umsetzung und Gründe dafür)
- Kosten sowie Finanzierung und Wirtschaftlichkeit (ungefähre Investitions- und Betriebskosten sowie potenzielle Einnahmen – bestenfalls Business-, Kosten- sowie Zeit-Plan)
- Verwertung (Abnehmerstrukturen und Einsatzbereiche – idealerweise mit konkreten Zahlen oder zumindest Abschätzungen)
- Zusammenarbeit mit Dritten (Partnerschaften, Abnehmer, Expertinnen und Experten etc.)
- (Regionale) Spill-Over-Effekte, d.h. welche Anknüpfungspunkte bestehen in der Region und kann aufbauend auf dem Projekt ggf. weitere Wertschöpfung in der Region entstehen
- Erfahrungen mit Projektbezug (Kenntnisstand zu Technik und Umsetzung, Vorarbeiten, eigene Qualifikationen und Kompetenzen, vorhandene Strukturen zum Andocken der Projektüberlegungen)
- Alleinstellungsmerkmale (was macht das Projekt besonders / einzigartig?)
- Welche Genehmigungen liegen bereits für den Standort vor? Welche Genehmigungen sind für die Umsetzung des Projektes noch erforderlich?
- Notwendigkeit öffentlicher Hilfe – insbesondere bei Förderanträgen (s. Abschnitt 2 unten)

## 2 Potenzielle Bewertungskriterien für wettbewerbliche Konzepte (keine Allgemeingültigkeit)

Projektskizzen stehen oftmals in Wettbewerb untereinander. Es gibt deshalb häufig eine Priorisierung basierend auf gewissen Bewertungskriterien. Bei bestimmten Förderrichtlinien sind diese Kriterien vorab bekannt oder werden im Rahmen der Veröffentlichung von Förderaufrufen bekannt gegeben (beispielsweise bei der Bayerischen Förderung zum Aufbau einer Elektrolyse-Infrastruktur). Dies ist jedoch nicht bei allen Programmen bzw. Richtlinien der Fall.

Kriterien können sich in Abhängigkeit der Art der Förderung stark unterscheiden. Es gibt entsprechend keine Allgemeingültigkeit. Die nachfolgende Auflistung potenzieller Bewertungskriterien ist lediglich als Orientierungshilfe zu verstehen, die es in Abhängigkeit des jeweiligen Projektes zu filtern sowie zu erweitern gilt. Für Details bietet sich die Rücksprache mit dem für das jeweilige Förderprogramm zuständigen Projektträger an.

Es folgt eine (unvollständige) Liste potenzieller Bewertungskriterien. Die Kriterien sind nach der Art des Projektes, auf das sie zutreffen, untergliedert. Die Reihenfolge ist willkürlich gewählt und hat keine Aussagekraft hinsichtlich der Gewichtung der jeweiligen Kriterien:

## 2.1 Von der Projektart unabhängige Kriterien

- Fördereffizienz (beantragte Fördermittel im Vergleich zur „Projektwirkung“)
- Geschäftsmodell (Business, Arbeits- sowie Zeitplan)
- Kopplung zu weiteren Sektoren
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Kostenplan, Angaben zu Einnahmen sowie Absatzprognose)
- Effizienz der Umsetzung und Angemessenheit des Aufwandes (Kosten, Maßnahmen, Personal)
- Begründung der Notwendigkeit öffentlicher Hilfe (inklusive Darstellung Eigenmittel und Drittmittel)

## 2.2 Anwendungsprojekte

- Machbarkeitsstudien
- Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten
- Einsparpotenzial Emissionen
- Darstellung und Berücksichtigung von Spill-Over-Effekten
- Potenzial zur Übertragbarkeit sowie zur Weiterentwicklung
- Beteiligungen („Streuung Investitionsrisiko“) und Kooperationen (z. B. KMUs, Ausland etc.)
- Mobilität: Jahresfahrleistung, CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial, Infrastruktur (Ladesäulen, Tankstellen)

## 2.3 Forschung, Entwicklung und Innovation

- Neuartigkeit | Pilotcharakter
- Selbsteinschätzung zum Technology-Readiness-Level (TRL), insbesondere zu den Teilbausteinen bei Verbundprojekten
- Skalierbarkeit der Ansätze
- Know-How der beteiligten Akteure
- FuEul-Kapazitäten (Personal, Ausstattung, Räumlichkeiten, Software, Lizenzen etc.)
- Struktur des Konsortiums (z. B. KMUs, akademische Forschungseinrichtungen, interdisziplinäre Ansätze etc.)

## 3 Allgemeines zum Aufbau einer Projektbeschreibung

Hinsichtlich des Aufbaus einer Projektbeschreibung ist auf folgende Punkte zu achten:

- Saubere äußere Form (klarer und strukturierter Aufbau mit Gliederung)
- Nur die wichtigsten Details darstellen, damit die Projektbeschreibung bzw. das Konzept schnell gelesen und verstanden werden kann
- Umfang im Auge behalten (grobe Länge je nach Projektart von fünf bis 15 Seiten)
- Einleitend kurzer Grobabriss zu Inhalt und Alleinstellungsmerkmalen (in den ersten Zeilen soll direkt erkennbar sein, worum es geht und warum das Projekt wichtig bzw. förderfähig ist)
- Auf Rechtschreibung, Satzbau und Grammatik achten

---

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
Tel.: 0821 9071-0  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: [www.lfu.bayern.de/](http://www.lfu.bayern.de/)

Bildnachweis:

Stand:  
Juni 2024

Bearbeitung:

Landesagentur für Energie  
und Klimaschutz (LENK) im LfU  
Franz-Mayer-Straße 1  
93053 Regensburg  
Tel.: 0941 46297-871  
E-Mail: [info@lenk.bayern.de](mailto:info@lenk.bayern.de)  
Internet: [www.lenk.bayern](http://www.lenk.bayern)

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.